

*off. Stellung
an den Herrn Stadtkämmerer.*
1.) An den Herrn Stadtkämmerer, Rathaus:

Vfo.
In der städtischen Pfandleihanstalt Elsässer Str. 74 und in deren Lager Thaerstr. 31 lagern über 40 000 Bände aus Privatbüchereien evakuierter Juden.

Auf Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters soll die städtische Pfandleihe geschlossen werden und bis zum 31.3.1943 über ihre Bestände verfügt haben. Es ist in dieser Masse, wie eine Besichtigung ergab, alles von wertlosem Schund bis zu recht wertvollen Beständen vorhanden, ein großer Teil ist unerwünschtes oder verbotenes Schrifttum, das eingestampft werden muß.

Eine käufliche Uebernahme der an ihrem jetzigen Aufbewahrungsort im einzelnen gar nicht übersehbaren Bestände durch die Stadtbibliothek oder die Büchereien der Bezirke im ganzen kann nicht in Frage kommen. Der verwendbare Teil muß dagegen den Büchereien der Stadt unbedingt erhalten bleiben.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

1. die Bücher werden insgesamt in die Stadtbibliothek überführt, wofür die Transportkosten von rund 500 RM als einmalige Bewilligung hiermit erbeten werden, und hier gesichtet, wo Platz und Personal zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die für die Stadtbibliothek und die Büchereien der Bezirke verwendbaren Bücher werden diesen unentgeltlich überwiesen gemäß Dienstblattverfügung II/44 vom 21.5.1942 betr. „Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ unter Hinweis auf RGBI Teil I von 1941, S. 303, Erlaß vom 29.5.41.
3. Die für die städtischen Büchereien nicht verwertbaren aber noch brauchbaren Bücher werden seitens der Stadtbibliothek an das buchhändlerische Antiquariat verkauft und die einkommende Summe der

StB/I.43

- 2 -

Stadthauptkasse überwiesen.

4. Die unerwünschten und verbotenen Bücher werden seitens der Stadtbibliothek den hierfür in Frage kommenden Altpapierfirmen übergeben und die dafür eingehende Summe der Stadthauptkasse überwiesen.

Dies ist die einzige Regelung, die die Stadt wirklich vor Schaden bewahrt. Wir müssen jetzt vieles antiquarisch kaufen, zumal die bombengeschädigte Stadtbibliothek, und laufen andernfalls Gefahr, von uns benötigte Bücher von den Antiquaren für ein Vielfaches des Preises zurückzukaufen, den wir kurz zuvor von ihnen erhalten haben. Die damit, zumal in diesem Augenblick, von der Stadtbibliothek übernommene Arbeit ist groß und schwer durchführbar, sie kann ja aber nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte allmählich erledigt werden und bietet nach jeder Richtung Gewähr für eine sachgemäße Abwicklung.

2.) Wiesbaden, 2. 4. 43

Berlin, den 25. März 1943
Stadtbibliothek
der Reichshauptstadt Berlin

14.

Der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin

Heid 511005 / Natural Schmidt
Mille apr 22 42

Postanschrift des Absenders:
Der Oberbürgermeister, Berlin C 2

Fernruf: 52 00 21
Anschluß 2901

An die
Stadtbibliothek der Reichs-
hauptstadt Berlin,
B e r l i n C 2,
Breitestr. 36.

Berliner Stadtbibliothek
-7.APR.1943

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Tag:
26.3.1943 Leih IV 3. April 1943

Betrifft: Ihr Schreiben vom 26.3.1943.

Aus Ihren Ausführungen entnehme ich, dass zumindest ein gewisser Teil der in den Lägern der Städtischen Pfandleihanstalt, vorhandenen Bücher für die Volksbüchereien geeignet ist und Sie diesen Teil zu erwerben wünschen. Zu Ihren Vorschlägen bemerke ich folgendes:

- 1) Ich bin damit einverstanden, dass die Bücher insgesamt zur Stadtbibliothek zur Sortierung usw. transportiert werden. Die Transportkosten bitte ich dem bewilligten Betrage von 100.000,-RM zum Wiederaufbau der Stadtbibliothek zu entnehmen.
- 2) Die für die Stadtbibliothek und die Büchereien der Bezirke verwendbaren Bücher kann ich leider nicht unentgeltlich überlassen. Die Dienstblattverfügung I von 1941 Seite 303 bezieht sich auf eingezogenes Vermögen von Staatsfeinden. Hier handelt es sich um Vermögen umgesiedelter Juden, das in der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 als dem Reich verfallen erklärt worden ist. Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage in Zusammenhang stehenden Zwecke dienen. Das Reich hat bereits über diese Vermögensteile verfügt, indem es sie an die Reichshauptstadt verkaufte. Den auf die Bücher entfallenen Teil des Kaufpreises muß ich dem endgültigen Erwerber in Rechnung stellen, um ihn dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg weiterzugeben.

Anlagen

Ich

G. B. 106
Dat. 18395
Zin 3 4
30000 10. 40.
— C/0970 —

Projekt „NS-Raubgut“ der Zentral- und Landesbibliothek Berlin
raubgut@zlb.de

Ich stelle anheim, sich mit der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtl. IV, über einen angemessenen Durchschnittspreis -es wurde von Ihrem Vertreter unverbindlich RM 0,50 pro Band genannt- zu einigen.

Die für den Erwerb der Bücher benötigten Mittel sind in Höhe von 100.000,-RM bereits ausserplanmässig bewilligt worden.

3) Die für die städtischen Büchereien nicht verwertbaren aber noch brauchbaren Bücher können Sie an das buchhändlerische Antiquariat weiter verkaufen. Der eingehende Erlös müsste zur teilweisen Erstattung der bewilligten Mittel dienen.

4) Die unerwünschten und verbotenen Bücher dürfen von Ihnen nicht an die Altpapierfirmen übergeben werden. Diese müssen vielmehr der Reichstauschstelle des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, vor der Auslieferung der Bücher an die Reichstauschstelle der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtl. IV, die Anzahl der dorthin zu liefernden Bücher bekannt zu geben. Die Städtische Pfandleihanstalt, Abtl. IV, wird versuchen, den Wert dieser Bücher, der den Altpapierwert immer noch übersteigen dürfte, bei der endgültigen Abrechnung dem Oberfinanzpräsidenten in Rechnung zu stellen.

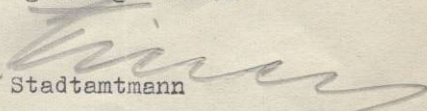
5) Der Altpapierverwertung sind lediglich noch etwa auftauchende jüdische Gebetbücher u.dgl. mit hebräischen Schriftzeichen zu übergeben. Der Erlös würde ebenfalls zur teilweisen Erstattung der bewilligten Mittel zu dienen haben. Falls sich darunter noch seltenes Material, z.b. Bücher aus den Jahren vor 1800 vorfinden sollten, müssen diese an den Einsatzstab Rosenberg, Berlin W 9, Margaretenstr. 10, unentgeltlich abgeliefert werden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Lagerräume der Städtischen Pfandleihanstalt, Abtl. IV, geräumt werden sollen, bitte ich, das Erforderliche mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen.

Ich bitte um Mitteilung, in welcher Zeit Sie mit den Sichtungsarbeiten fertig sein können.

In Vertretung
gez. Lindig

Beglaubigt durch:


Stadtamtmann

Briefwechsel zwischen der Stadtbibliothek Berlin und dem Büro des Bürgermeisters 1943
BStB 783_3 : Brief vom 29. April 1943

Städt. Pfandleihanstalt
Abt. ~~III~~ IV
~~Generaldirektor~~
Berliner Stadtbank, Gierkestraße 9, Konto-Nr. ~~111~~ 1940
~~Telefon 52 00 21~~ Fernruf 52 00 21 Apparat 29 01

N 4
Berlin ~~W 3~~ den 29. April 1943
Jägerstraße 64

H. Marret
für Bürgermeisters Sch.
Berliner Stadtbibliothek
30. APR. 1943

An die
Stadtbibliothek der Reichshauptstadt Berlin,
Berlin C 2,
Breitestr. 36.

Betr. Übernahme unserer Bestände an gebrauchten
Büchern aus Wohnungen evakuierter Juden.

Mit Beziehung auf die stattgefundenen Besprechungen bestätigen wir, daß Sie unsere noch vorhandenen Bestände an gebrauchten Büchern zum Preise von
RM 45.000.- (Fünfundvierzigtausend Reichsmark)

loco erworben haben.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Bücher aus den Judenwohnungen stammen, deren Inhalt die Reichshauptstadt Berlin vom Reich, vertreten durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin, durch den Vertrag vom 7. Februar 1942 käuflich erworben hat.

Die Bücher befinden sich in unseren Lagern Thaerstr. 31 und Elsässerstr. 74 zu Ihrer Verfügung. Sie können in den üblichen Dienststunden von Ihren Beauftragten abgeholt werden.

Wir haben uns entgegenkommend und unter dem Vorbehalt, daß hierdurch keine Verpflichtung für uns entsteht, bereit erklärt, für den Transport der Bücher nach dem von Ihnen bezeichneten Raum im Gebäude Schloßplatz 7a einen Spediteur zu gewinnen und unsere Arbeiter beim Aufladen der Bücher behilflich sein zu lassen, solange und soweit sie hierfür abkömmlich sind und uns zur Verfügung stehen. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten. Der Spediteur wird die Rechnung Ihnen zugehen lassen. Wir bitten Sie wiederholt, sich auch selbst um weitere Transportmöglichkeiten zu bemühen, da uns Kraftwagen mit Personal nur in ganz beschränktem Umfang ^{kann} gestellt werden und unsere Dienststelle in kürzester Frist schließen muß.

Diese Zurverfügungstellung ersetzt die Übergabe der von Ihnen erworbenen Bücher.

Trumy

Mat. 3722, Din A 4, 1000, 8. 41. — C/970 —

Eintrag im Rechnungsbuch der BStB

*Gemeins. Abg. Kamm. II, 6
vom 22. 4. 1943*

*Ankauf ausgelassener Bücher aus Fideicommissionen
von der Städt. Pfandleihanstalt, Post IV*

45000.-Rk

Rep. XVI Abt. I Lit. III Post 1c

Fide. Nr.	Tag der Ein- tragung	Empfangsberechtigter und Gegenstand der Ausgabe	Betrag				Bemerkung	
			im einzelnen bei Sammel- anweisungen		insgesamt			
			RM	Pf	RM	Pf		
1	2	3	4		5		6	
1	21. 5. 43	Städt. Pfandleihanstalt Post IV						
		Refug. d. 21. 5. 43			45000	—		